

Stadtkämmerei

Spielapparatesteuer - Erklärung ab 01.01.2025

1. Steuerpflichtiger

Name, Vorname/Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nummer., Postleitzahl, Ort)

Telefon (freiwillige Angabe)

Kassenzeichen (Bitte immer angeben!)

2. Veranlagungszeitraum

Jahr

Quartal

☐ I. ☐ II. ☐ III. ☐ IV.

3. Besteuerung nach der Bruttokasse

Die nach der Bruttokasse berechnete und an die Stadtkasse zu entrichtende Spielapparatesteuer beträgt laut beigefügten **Anlagen 1 A bis C**:

Bruttokasse (Bemessungsgrundlage)

18 % der Bruttokasse zu entrichtende Spielapparatesteuer

EUR

EUR

4. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem angegebenen Quartal waren im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt nachstehend aufgeführte Spielapparate **ohne** Gewinnmöglichkeit aufgestellt:

	Aufstellort	Anzahl der Apparate				Steuerbetrag
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 VgnStSEF (Spielhallen)						X 50,00 EUR = EUR
Apparate nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 VgnStSEF (Gaststätten)						X 25,00 EUR = EUR
Apparate nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 VgnStSEF (Gewalt, Krieg, Sex)						X 650,00 EUR = EUR

5. Steuerbetrag gesamt

Steuerbetrag nach der Bruttokasse

Steuerbetrag nach Festbetrag

Steuerbetrag gesamt

EUR

EUR

EUR

Kassenzeichen:

6. Zahlweise

O Überweisung auf Bankverbindung

Kontoinhaber

Stadtverwaltung Erfurt

IBAN (Internationale Kontonummer)

DE04 8205 1000 0130 0619 30

Kreditinstitut

Sparkasse Mittelthüringen

BIC (Internationale Bankidentifikation)

HELADEF1WEM

O SEPA-Lastschriftverfahren, die schriftliche Erklärung ist beigelegt bzw. liegt bereits vor

Die Beträge werden von Ihrer bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (Stadtkasse) gespeicherten Bankverbindung unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer DE29SDE00000003909 und des angegebenen Kassenzeichens zu den Fälligkeiten abgebucht oder auf dieses überwiesen.

7. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Erklärung sowie in den Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Hinweis

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur **Abgabe einer Steuererklärung** nach Paragraph 15 Absatz 1 Nummer 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit den Paragraphen 149 und folgende Abgabenordnung und der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt.

Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse unter Angabe des Kassenzeichens und Besteuerungszeitraumes **zu entrichten**.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Die Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

Datenschutzhinweise

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern unter www.erfurt.de/ef114332 oder erhalten Sie bei der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern.

Kassenzeichen:

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon 0361 655-2535, Fax 0361 655-2549
Hausanschrift:	Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 5
Haltestelle:	Augustinerkloster
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 20.04 99111 Erfurt
E-Mail:	steuern.stadtkämmerei@erfurt.de
Internet:	www.erfurt.de/ef115016

Unsere Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	